

**Drucksache-Nr.: 17/15452**

**STELLUNGNAHME  
17/4687**

A15

**Antrag der Fraktion der AfD**

**Kinder Ernst nehmen – Lernfreude fördern – Bildungsgerechtigkeit herstellen!  
Schulleitungsvotum der aufnehmenden Schule auf der Grundlage eines  
aussagekräftigen Grundschulgutachtens als verbindliches Kriterium für die  
weiterführenden Schulen festlegen.**

**Stellungnahme:** Heliane Ostwald, Bielefeld

Bielefeld, den 30.12.2021

**Vorwort:**

Der Übergang zu einer weiterführenden Schule am Ende der Grundschulzeit ist der wichtigste Moment bei der Entscheidung für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Seit Jahren versuchen Pädagogen, den Kindern zu einer bestmöglichen Passung zu verhelfen, um erfolgreiches Lernen ein Leben lang zu sichern. Die vielfältigen Ansätze dazu werden im Verlauf der Stellungnahme von der Verfasserin vorgestellt. Die „Qual der Wahl“ wurde durch die schwierige Zeit der Schulschließungen mit Hybrid-Unterricht und Distanzlernen während der Corona-Krise für Kinder dieser Jahrgänge verschärft, weil die vorgeschriebenen Bildungsstandards kaum erreicht werden konnten. Soziale Ungleichheiten taten ihr Übriges. Aber sind Abschlusungen und/oder Querversetzungen bei einer falschen Schulwahl ein Problem des gegliederten Schulsystems oder die Folge einer Fehlentscheidung der verantwortlichen Eltern? Dieser zentralen Frage möchte ich in meinen Betrachtungen nachgehen, um den im Antrag der AfD-Fraktion formulierten Lösungsansatz beurteilen zu können.

Die Abschlusungen sind ein viel diskutiertes Problem, das jedoch in seiner Komplexität eine differenziertere Betrachtung verdient.

Bildungsideologen wollen heute die Corona-Krise dazu nutzen, die vermeintliche Selektivität aus dem Schulsystem zu nehmen und endlich die Schule für alle zu etablieren. In Hamburg musste beispielsweise jede dritte Gesamtschule mitten in der Corona-Krise neue siebte Klassen für abgeschulte Kinder einrichten. Man sieht den Kampf gegen das Gymnasium als Kampf gegen ein entscheidendes Instrument der sozialen Spaltung. 1\*

Mit einer solch schlichten Forderung der Abschaffung von Abschlusungen durch die Etablierung von Einheitsschulen verkennen die Bildungsideologen jedoch die gesellschaftlichen Chancen unserer vielfältigen Bildungslandschaft!

**Definition:**

„Unter „Abschlusung“ versteht man den Schulformwechsel eines Kindes in eine niedrigere Schulform, um die Passung zwischen dem Leistungsvermögen und der Lernumgebung wieder in Einklang zu bringen und damit Misserfolge für die Schüler\*Innen zu vermeiden.“

Das gegliederte Schulsystem ist grundsätzlich auf Durchlässigkeit ausgerichtet, um individuelle Schullaufbahnen zu ermöglichen. Leider müssen zunehmend Kinder vom Gymnasium in die Real- oder Sekundarschulen abgeschult werden. Ca. 60% der Schulformwechsler verlassen im Durchschnitt auf diese Art und Weise das Gymnasium am Ende der Erprobungsstufe, während rund ein Viertel den Aufstieg in eine höhere Schulform schafft. Aber auch Querversetzungen in die Gesamtschulen am Ende der Klasse 6 machen einen großen Teil der Schulformwechsel aus. 2\*

Jeder Schulwechsel ist ein einschneidendes Erlebnis für die betroffenen Schüler. Ein Abstieg ist die Erfahrung schulischen Scheiterns, das auf die weitere Motivation und das Selbstvertrauen des Jugendlichen langfristig negative Auswirkungen haben kann. In der Regel benötigen diese Kinder ein Jahr, um sich zu fangen und den Schulformwechsel für sich anzunehmen.

## **Unterschiedliche Perspektiven**

### **1. Die abgebenden Schulen**

Die Lehrer an den Gymnasien, von denen die Schüler\*Innen in der Regel kommen, haben die Kinder in der Erprobungsstufe zwei Jahre lang beobachtet, gefördert und gefordert, um ein Erreichen der in den Bildungsstandards festgeschriebenen Lernziele am Ende der Schuljahre zu ermöglichen. Im Austausch mit den Grundschullehrern, die regelmäßig zu den Erprobungsstufenkonferenzen eingeladen werden, werden Lern- und Leistungsvermögen der Kinder sowie die weiteren Erfolgsaussichten diskutiert.

Da Lernerfolge die unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Schullaufbahn sind, ist die Maßnahme der Abschulung als Notbremse zu verstehen, um zum Wohl der Kinder Schlimmeres zu verhindern. 3\*

### **2. Die aufnehmenden Schulen**

Aus der Sicht der aufnehmenden Schulen sind die Neuzugänge durch Abschulungen und/oder Querversetzungen am Ende der Klasse 6 ein Problem, weil sie die inzwischen gewachsenen Klassenstrukturen verändern können und damit eine soziale Neuorientierung aller Kinder der Klasse zur Folge haben. Die Lehrer der integrativen Systeme, nämlich der Gesamt- und Sekundarschulen, die ohnehin mit herausfordernden Arbeitsverhältnissen konfrontiert sind, müssen die oftmals demotivierten Kinder auffangen. Das bedeutet eine zusätzliche Belastung im Schulalltag. 4\*

### **3. Die betroffenen Schüler\*Innen und ihre Eltern**

Am Ende der Grundschulzeit haben die Kinder eine Empfehlung ihrer Klassenlehrer\*Innen erhalten, die nach intensiver vier-sechsjähriger Grundschulzeit ein fundiertes Urteil über die erreichten Kompetenzen der Kinder abgeben können.

#### **3.1 „Empfehlungen“ und „eingeschränkte Empfehlungen“.**

##### **3.1**

Uneingeschränkte **Empfehlungen** für das Gymnasium werden ausgesprochen, wenn das Kind unter Beweis gestellt hat, dass es:

- > die Kernkompetenzen beherrscht,
- > selbstständig und ausdauernd arbeiten kann,
- > eine schnelle Auffassungsgabe und
- > eine gute Gedächtnisleistung besitzt.

**3.2 Eingeschränkte Empfehlungen** für die Realschule oder das Gymnasium bedeuten Unsicherheiten in Bezug auf die Prognose des Lernerfolgs. Wenn die Kernkompetenzen nicht gesichert sind und dazu die Arbeitshaltung und/oder Ausdauer der Kinder bei umfangreicheren Aufgaben nicht gegeben ist, werden die Grundschullehrer eher eingeschränkte Empfehlungen aussprechen.

In Kenntnis der gehobenen Anforderungen einer gymnasialen Schullaufbahn wird den Eltern damit das Risiko eines Scheiterns deutlich zur Kenntnis gebracht. Ohne elterliche Unterstützung beim Lernen droht diesen Kindern oftmals eine mögliche Abschulung und/oder die Querversetzung.

Manche Eltern und Kinder müssen am Ende der Erprobungsstufe enttäuscht erkennen, dass Misserfolge sich häufen. Die Folge: Abschulung und/oder Querversetzung!

Für die Kinder bedeutet das nicht nur einen räumlichen Wechsel, sondern oftmals auch den Abbruch der sozialen Kontakte mit den anderen Kindern der Klasse.

Ein derartiger Bruch der Schullaufbahn ist für die betroffenen Kinder (und Eltern) eine vermeidbare persönliche Katastrophe.

#### **4. Gründe für die elterlichen Entscheidungen**

Das Gymnasium gilt trotz der allseitigen Bemühungen der Bildungspolitik, die integrativen Systeme wie Gesamt- und Sekundarschulen weiterzuentwickeln, immer noch als Garant für eine fundierte und qualifizierte Schulausbildung. Die Zielgleichheit der zu unterrichtenden Kinder ermöglicht es, hohe Bildungsstandards zu formulieren, die in der „Allgemeinen Hochschulreife“, dem „Abitur“, enden.

Eine gehobene akademische Laufbahn wird so weitgehend gesichert. Ein Umstand, der in Deutschland als Bildungsnation hundertjährige Tradition und einen hervorragenden Ruf hat. Die Gesamtschulen konnten in der Vergangenheit dem Vergleich mit den Gymnasien in der Regel nicht standhalten. Unsere Wirtschaft zeigt klare Priorisierungen...

Nicht nur die Gymnasien, auch die Realschulen erfreuen sich nach wie vor eines großen Zulaufs. Immer mehr Eltern sehen die Vorzüge der gegliederten Systeme und wünschen sich diese für ihr Kind. Dieses verständliche Wunschdenken führt jedoch dazu, dass die fundierten Einschätzungen der Grundschullehrer bei der Schulwahl immer wieder ignoriert werden.

Die eigenen gehobenen Ansprüche sowie die Fehleinschätzung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des eigenen Kindes aufgrund fehlender Vergleiche und eine mangelnde Sachkenntnis über die Anforderungen der verschiedenen Schulformen führen dazu, dass Kinder immer wieder am Gymnasium angemeldet werden, obwohl große Bedenken bestanden.

#### **5. Grundschulempfehlung und Übergang in die weiterführenden Schulen.**

Am Ende des ersten Schulhalbjahres Klasse 4 finden die Beratungsgespräche mit den Eltern statt. Dabei werden auch die Schulleistungen des Kindes aus Klasse 3 herangezogen. Eine vorgegebene quantitative Gewichtung der einzelnen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gibt es nicht. In NRW gibt es keinen Notendurchschnitt, der erreicht werden muss, um eine Schulformempfehlung für eine bestimmte Schulform zu bekommen. 5\*

Die Eltern können ihre eigene Einschätzung vortragen. Mit dem Zeugnis des ersten Schulhalbjahres Klasse 4 bekommen die Kinder ihre Schulformempfehlung, die möglichst im Einvernehmen mit den Eltern formuliert wird, und die mit dem Halbjahreszeugnis der Wunschschule vorgelegt werden muss. Ein solches Einvernehmen wird aber nicht in jedem Fall erzielt. Eine eingeschränkte oder fehlende Empfehlung für eine Schulform ist kein Ausschlusskriterium und darf nicht herangezogen werden. Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Aufnahmekapazität, ob ein Kind aufgenommen wird. 6\*

In anderen Bundesländern ist diese Schulformempfehlung durchaus verbindlich; so in Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Bayern. Das bayrische Kultusministerium hält ausschlaggebende Noten im Übergangzeugnis nach wie vor für gerechter und sinnvoller als reinen Elternwillen. 7\* / 8\*

In der Vergangenheit waren die Empfehlung der Grundschullehrer auch in NRW verbindlich. Bei Uneinigkeit konnten die Eltern Einspruch einlegen und einen dreitägigen Probeunterricht für ihr Kind an der Wunschschule einfordern. Einzelne konfliktbeladene Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Schule waren die Folge. Dieser Umstand wurde im Hinblick auf den Schulfrieden und die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte dahingehend reformiert, dass seit Jahren nunmehr die Eltern die Entscheidung für ihr Kind treffen. Damit tragen sie jedoch auch die volle Verantwortung für die angestrebte Schullaufbahn.

Eine Ausnahme bilden die Förderschulen. Wird bei einem Kind „Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“ diagnostiziert, macht die Schulaufsicht einen Vorschlag. Am Ende entscheidet in diesen Fällen die aufnehmende Förderschule über den Antrag. 9\*

## **6. Lösungsvorschläge**

### **6.1**

Die **Verfechter integrativer Systeme** sehen sich in ihrer Forderung bestärkt, Inklusion weiter voran zu treiben. Die Gymnasien mit ihrer immer noch relativ homogenen, weil zielgleich zu unterrichtenden Schülerschaft, sind ihnen ein Dorn im Auge!

Die notgedrungenen Abschlungen werden mit einer einseitigen Schuldzuweisung dazu benutzt, Forderungen nachdruck zu verleihen, die eine Aufweichung und heterogene Durchmischung der gymnasialen Klassen verlangen. Auf diese Weise soll eine inklusive Binnendifferenzierung erzwungen werden, die Abschlungen und/oder Querversetzungen überflüssig macht.

Anders formuliert: Man strebt die Abschaffung der gegliederten Systeme zugunsten der favorisierten Einheitsschule an, also das Ende der erfolgreichen Gymnasien und Realschulen!

Die vorangestellten Ausführungen haben jedoch deutlich gemacht, dass die Entscheidung und damit die Verantwortung für die Schullaufbahn ihres Kindes nach geltendem Recht einzig und allein in der Hand der Eltern liegt. Die Schuldzuweisung in Richtung Gymnasien greift zu kurz, denn es kann niemals im Sinne einer qualifizierten Ausbildung sein, die Bildungsstandards immer weiter abzusenken, bis jedem Kind ein Verbleib in der Schulform möglich ist.

Nachgewiesenermaßen erreichen die integrativen Systeme das Niveau homogener Lerngruppen oftmals nicht. 10\*

### **6.2**

Einen Lösungsansatz bietet der vorliegende **Antrag der AfD-Fraktion**:

In zahlreichen neuen Studien wird belegt, dass alle Schüler, vor allem auch die Schwächeren, vom Unterricht in angemessenen homogenen Lerngruppen profitieren. Die Bamberger Wissenschaftler Hartmut Esser und Julian Seuring empfehlen den bildungspolitisch Verantwortlichen die Rückbesinnung auf eine stärkere Orientierung an Kriterien der Leistungsdifferenzierung. Bayern, das in Pisa-Studien regelmäßig sehr gut abschneidet, kann als Beispiel dienen. Um Fehlplatzierungen der Kinder zu verhindern, ist das aussagekräftige Übergangsgutachten der Grundschullehrer weiterhin unentbehrlich. Aber die Entscheidungslast und abschließende Verantwortung für einen gelingenden Übergang sollte nicht bei den oft überforderten Eltern liegen, sondern bei der Schulleitung der weiterführenden Schule. Aufklärende Beratungsgespräche mit den Eltern sind dabei zwingend notwendig. Ein Widerspruchsrecht bleibt den Eltern unbenommen.

## **7. Fazit**

Mit dem vorliegenden Antrag wird ein Lösungsvorschlag formuliert, der die Problematik der Abschlüssen ernst nimmt, aber die Bildungschancen in einem gegliederten Schulsystem zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler nicht aufgeben möchte. Vielfalt, die immer und überall gefordert und gepriesen wird, muss gerade und besonders auch in unserem Bildungswesen ihren Platz behalten.

Es gilt: „Der Weg ist das Ziel!“

Heliane Ostwald

---

### Quellenangabe:

- 1\* Gesprächskreis Bildungspolitik, Rosa Luxemburg Stiftung
- 2\* Schulformwechsel in Deutschland, Gabriele Bellenberg im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, S. 9 ff
- 3\* / 4\* Streit über Abschlüssen, news for teachers, 2019/03
- 5\* Grundschulempfehlung und Übergang in die weiterführenden Schulen / Bildungsportal NRW, S 1 ff
- 6\* RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 28.06.2019, VV zu §1
- 7\* Übertrittszeugnisse: Tag der Auslese? Nein!, BR Wissen
- 8\* Übergang zur weiterführenden Schule, Deutscher Bildungsserver, S.1 ff
- 9\* Schulische Angebote für Kinder und Jugendliche, Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, Stadt Bielefeld, S.16
- 10\* Stellungnahme Heliane Ostwald zum „Zukunftsplan Grundschule“, Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Dr.-Nr.: 17/6739, 20.12.2019